

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2021/004</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 29.01.2021	Aktenzeichen IV.3.2	Federführend: Frau Skambath

## Betreff

### Beschildeungskonzept Velorouten Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	03.03.2021			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.522100, 54200.522100, 54300.522100			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	163.000 €			
Folgekosten:	5.000 €/a			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem vorgestellten Beschildeungskonzept der Velorouten zu.

Mittel in Höhe von rund 163.000 € stehen in den Produktsachkonten 54100.522100, 54200.522100 und 54300.522100 für die Maßnahme zur Verfügung.

### Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Radverkehrssituation in Ahrensburg wurde am 11.10.2012 das Radverkehrskonzept mit neun Velorouten beschlossen. Ziel ist es, den Anteil der Fahrten mit dem Fahrrad in der Stadt weiter zu erhöhen. Hierfür soll das Radfahren in der Stadt sicherer und attraktiver gestaltet werden. Der Übersichtsplan der Velorouten ist in **Anlage 1** dargestellt.

Um wichtige Ziele der Stadt Ahrensburg (z. B. Bahnhöfe, Innenstadt, Schlosspark) mit dem Fahrrad über diese Velorouten aufzufinden und zu erreichen, wurde die Verwaltung beauftragt, ein Beschildeungskonzept für die Velorouten aufzustellen (AN/094/2018 BPA 27.11.2018). Erforderliche Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 in den Haushalt eingestellt.

Durch eine einheitliche Wegweisung wird die Bedeutung der Velorouten hervorgehoben und ist im Radverkehrsnetz wieder erkennbar. Die Trassen der Velorouten sind, wenn auch noch nicht vollständig umgesetzt, mit Ausnahme der Veloroute A10, bereits vorhanden. Die Änderungen der Streckenführungen der Velorouten A3, A7 und A9 (BPA 15.05.2019 - AN/024/2019) werden bei der Beschilderung mit berücksichtigt. Für die derzeit nur perspektivisch angelegte Route A10 erfolgt zunächst keine Planung der Beschilderung. Eine mögliche Realisierung der Veloroute A10 mit entsprechender Streckenführung wird gerade in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Veloroute A10 soll als Fuß- und Radverkehrsverbindung zwischen dem Haltepunkt Gartenholz und dem Beimoorweg verlaufen. Nach einer baulichen Umsetzung der Route 10 ist geplant, eine Beschilderung in derselben Art und Weise aufzustellen.

### Zukünftige Beschilderung

Die Planung der Beschilderung erfolgte auf Basis des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr und der Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen. Für die Wegweisung sind Pfeilwegweiser (100 x 25 cm) (**Anlage 2**) und Zwischenwegweiser (30 x 30 cm) vorgesehen (**Anlage 3**).

Pfeilwegweiser:

- Die Pfeilwegweiser enthalten einen Richtungspfeil und maximal zwei Ziele (Hauptziel und Zwischenziel) mit Kilometerangabe.
- Unter dem Schild wird die Veloroutennummer angebracht.
- Als Schriftfarbe wird analog zur Hansestadt Hamburg die Farbe Rot verwendet.
- Die Schilder sind beidseitig bedruckt.
- Die Befestigung der Schilder erfolgt an vorhandenen Masten oder gesonderten Pfosten.
- Die Ziele auf den Wegweisern sind abgestimmt. Zum Teil werden Piktogramme zur Verdeutlichung eingesetzt.

Folgende Hauptziele der Velorouten wurden festgelegt:

Route		
A2	„Symbol U-Bahnhof“ West	„Symbol Bahnhof“ Gartenholz
A3	Ahbg. Redder	Bünningstedt
A4	Ahrensfelde	Heimgarten
A5	Wulfsdorf	Beimoorwald
A6	„Symbol U-Bahnhof“ West	Zentrum
A7	Brauner Hirsch	„Symbol Gewerbegebiet“ Nord
A8	Schlosspark	Erlenhof
A9	„Symbol U-Bahnhof“ West	Zentrum

Zwischenwegweiser:

- Zwischenwegweiser enthalten keine Zielangaben. Sie sind mit der Nummer der Veloroute, einem Fahrradsymbol und einem Richtungspfeil bedruckt.

- Zwischenwegweiser werden dort angebracht, wo ein Abbiegen erfolgt oder möglich wäre, sich aber keine verkehrsbedeutende Verbindungen kreuzen. Bei sehr langen Streckenverbindungen weisen sie den Radfahrer darauf hin, dass er sich noch auf der richtigen Route befindet.
- Die Farbe ist - wie auch der Pfeilwegweiser - Rot auf weißem Grund.
- Die Befestigung erfolgt an vorhandenen Masten oder gesonderten Pfosten.

Umsetzung:

Die Pfeilwegweiser sollen gut sichtbar für den Radfahrer auf der rechten Seite aufgestellt werden, um die korrekte Benutzung des rechten Radweges zu fördern. Die Befestigung der Schilder an Pfosten bzw. an Beleuchtungsmasten ist in Katasterblättern dokumentiert. **Anlage 4** zeigt ein Beispiel eines Katasterblattes.

In einem Lageplan sind die Katasterblätter aller Velorouten mit entsprechender Nummer eingetragen, sodass jederzeit eine Überprüfung der Beschilderung vorgenommen und auch gegebenenfalls geändert werden kann.

Die wegweisende Beschilderung wurde in einigen Sitzungen der ARGE Radverkehr vorgestellt und diskutiert. Aufgrund der Einschränkungen durch Covid 19 konnte in den Sitzungen ab März 2020 nur noch ein eingeschränkter Personenkreis teilnehmen. Eingeladen war hierzu jeweils ein Vertreter der einzelnen Fraktionen. Die Beschilderung fand die Zustimmung der ARGE Radverkehr.

Die Kosten für die Beschilderung inklusive Ingenieurleistungen liegen bei ca. 163.000 €. Da der Einzelpreis eines Schildes unter 150 € liegt, ist diese Maßnahme nicht als investiv zu sehen. Die Kosten sind über die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens abzurechnen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt anteilig in der Gemeinde-, Kreis- und Landesstraße. In den Produktsachkonten 54100.5221000, 54200.5221000 und 54300.5221000 sind die erforderlichen Mittel im Jahr 2021 vorhanden.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersichtsplan Velorouten
- Anlage 2: Muster Beschilderung Pfeilwegweiser
- Anlage 3: Muster Zwischenwegweiser
- Anlage 4: Beispiel Katasterblatt